



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 13. Dezember 2018

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **Grabungsarbeiten im Augarten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Augarten wird derzeit gegraben - für die Verlegung der Steuerleitungen und Lichtquellenleitungen für den ZSK, wie das Amt für Grünraum sagt. Dafür gäbe es alle Genehmigungen. Die Genehmigungen wurden jedoch für Grabungsarbeiten entlang der Mur ausgestellt zu einer Zeit, als von einer Augartenbucht noch nicht die Rede war. Dito die Kostenaufstellung, die solchen Mehraufwand durch immerhin 1,5 m breite und 1 m tiefe Extraschächte auf einer wesentlich längeren Strecke nicht vorsieht und auch keine Kosten, die nun durch die dauerhafte Sicherung und Bewachung der mitten durch einen öffentlichen Park führenden Baustelle entstehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Auf Basis welcher Genehmigungen und mit welcher Begründung rechtfertigen sich die Grabungsarbeiten für die ZSK-Leitungen durch den Augarten, welche Mehrkosten entstehen dadurch und für wen?



Anfrage an Bgm. Mag. Siegfried Nagl

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen / Räume in der Grazer Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine Frage bezieht sich auf konsumfreie Zonen und Räume, die insbesondere in der Grazer Innenstadt Mangelware sind.

Gerade in der von vielen als stressig empfundenen Vorweihnachtszeit wünschen sich viele GrazerInnen Alternativen zur starken Konsumorientierung und Kommerzialisierung der Grazer Innenstadt. Obwohl sie das bunte Treiben auf den Weihnachtsmärkten genießen, wünschen sich viele GrazerInnen Orte, um kurz zu verschnauften, ohne dabei gleich Geld ausgeben zu müssen. Insbesondere Eltern, die mit Babys und Kleinkindern unterwegs sind, bräuchten Möglichkeiten, um die Kleinen zwischendurch zu versorgen, mit mitgebrachtem Essen oder einer frischen Windel oder einfach nur, um auszurasen oder sich aufzuwärmen.

Auch der vor wenigen Tagen präsentierte Menschenrechtsbericht empfiehlt die neue Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen in der Innenstadt. Diese kommen insbesondere den Bedürfnissen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Kindern entgegen.

Deswegen richte ich folgende Anfrage an Sie:

Welche Maßnahmen werden Sie 2019 setzen, um in der Grazer Innenstadt sowohl in der warmen als auch in der kalten Jahreszeit ausreichend konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten für die Grazerinnen und Grazer zur Verfügung zu stellen?



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Alt-Grottenhof Verkauf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

bei einer Volksbefragung sprachen sich die Grazerinnen und Grazer klar gegen einen Verkauf der Alt-Grottenhof Flächen aus. Dennoch fasste der Steirische Landtag diese Woche den Beschluss die Alt-Grottenhof Flächen an eine Wohnbaugesellschaft zu verkaufen. Das diese Gesellschaft diesen Acker nicht erwerben wird um darauf Landwirtschaft zu betreiben, versteht sich dabei fast von selbst.

Derzeit ist diese rund 53.000 m² große Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche gewidmet. Für 400€/m² verkaufte das Land diese Fläche jedoch. Ein Preis der in der Regel nur für Bauland bezahlt wird. Eine Umwidmung dieses Grundstücks müsste durch den Grazer Gemeinderat geschehen. Im STEK ist dieses Grundstück auch bereits als Bauland vorgesehen. Jedoch unter der Bedingung eine Straßenbahnschleife zu errichten. Doch eine Umwidmung und die Bebauung dieses Areals wäre nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Meinung in einer Volksbefragung bereits deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ist Ihrerseits eine Umwidmung der Alt-Grottenhof Flächen in Bauland geplant?

Ist in Ihren Augen die Errichtung von Wohnungen unmittelbar neben einer Straßenbahnschleife auf diesem Areal ein gangbarer Weg?

Welche Maßnahmen und Schritte wollen Sie setzen um die Errichtung von Wohnungen auf diesem Areal zu verhindern?



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Faktenlage Grazer Hochzeits-Abzocke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

vor wenigen Monaten stellte ich Ihnen eine Anfrage bezüglich der Vorgänge im Haus Graz rund um Trauungen außerhalb von Amtsräumlichkeiten. Aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens zu diesem Thema, bekam ich von Ihnen leider nur einen allgemeinen Text als Antwort auf meine Fragen übermittelt und nicht die von mir erwünschten Zahlen und Fakten. Da das Gerichtsverfahren nun abgeschlossen ist und es in meiner Funktion als Gemeinderat nicht um das Rechte geht, denn die Politik ist dazu da Gesetze im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auch zu ändern, sondern um Gerechtigkeit bitte ich Sie um die Beantwortung meiner Fragen.

Die Stadt Graz entsendet Standesbeamte zu Trauungen außerhalb der Amtsräumlichkeiten nur dann, wenn Heiratswillige davor einen Vertrag mit einer von der Stadt Graz ausgewählten Event-Agentur abgeschlossen haben.

Dies führt dazu, dass Heiratswillige bei ihrer Trauung außerhalb der Amtsräumlichkeiten zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Gebühren, 360€ Kommissionsgebühren und 54,50€ Verfahrensgebühren, nochmals dazu gezwungen werden für die Buchung einer externen privaten Agentur aufzukommen. Wieso die Stadt Graz Standesbeamte ohne Buchung einer Agentur nicht entsendet und welchen Service diese Agentur anbietet ist dabei fraglich.

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage zwingt die Stadt Graz für die Entsendung eines Standesbeamten zu einer Trauung, außerhalb der Amtsräumlichkeiten, Heiratswillige einen Vertrag mit einer externen privaten Agentur abzuschließen?

2. Da nur eine Event-Agentur als Voraussetzung für die Entsendung eines Standesbeamten zulässig war, kam es zur Bildung eines Monopols.
Wie kam es dazu? War die Monopolbildung bewusst?
3. Unter welchen Kriterien wurde die Agentur "Ivents" als einzige Agentur ausgewählt?
4. Gab es bei der Auswahl der Agentur eine öffentliche Ausschreibung?
Wenn ja, wann fand diese statt?
Wenn nein, wieso nicht?
5. Wurde für dieses Vorgehen ein Vertrag mit der Agentur "Ivents" abgeschlossen?
Wenn ja, welche Voraussetzungen muss "Ivents" hierbei erfüllen?
Wenn nein, wieso nicht?
6. Welche Gegenleistung erhält die Stadt Graz seitens der "Ivents" für dieses Vorgehen?
7. Gibt es Pläne seitens der Stadt das Hochzeits-Monopol zu beenden?
8. Gibt es Pläne seitens der Stadt die Voraussetzungen für die Entsendung eines Standesbeamten zu Trauungen in Zukunft ohne Buchung einer externen privaten Eventagentur durchzuführen?
9. Wie viele Trauungen außerhalb der Amträumlichkeiten wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 dazu gezwungen eine externe private Agentur zu buchen?
10. Ist der Stadt Graz bekannt, welchen Gewinn die Agentur "Ivents" durch dieses Monopol erwirtschaftete?
Wenn ja, wie hoch war dieser Gewinn?